

# ■ Venezuela

Von Rechtsanwalt Dr. *Dirk Rissel*, LL.M., Baden-Baden

Stand: 1.2.2022

**Abkürzungen\***

Cas Civ	Kassationskammer für Zivilsachen	LOPNA	Ley Orgánica para la Protección del Niño y del Adolescente (Kinder- und Jugendschutzgesetz)
Cas Soc	Kassationskammer für Sozialsachen		
CC	Código Civil (Zivilgesetzbuch)	LPFMP	Ley de Protección de la Familia, Maternidad y Paternidad (Gesetz zum Schutz von Familie, Mutterschaft und Vaterschaft)
Const	Verfassungskammer		
CPC	Código de Procedimiento Civil (Zivilgesetzprozessbuch)	LRC	Ley Orgánica de Registro Civil (Gesetz über das Zivilregister)
GO	Gaceta Oficial	Pol Adm	Kammer für politisch-administrative Angelegenheiten
GO Ext	Gaceta Oficial Extraordinaria	TSJ	Tribunal Supremo de Justicia (Oberster Gerichtshof)
LDIP	Ley de Derecho Internacional Privado (Gesetz über das internationale Privatrecht)		
LJPC	Ley Orgánica de la Jurisdicción Especial de la Justicia de Paz Comunal (Gesetz über die besondere Gerichtsbarkeit der kommunalen Friedensgerichtsbarkeit)		

**Abgekürzt zitierte Literatur**

FS Rouvier, Temas de derecho internacional privado, 2003  
*Maekelt*, Eficacia de las sentencias extranjeras en el

sistema venezolano, in: Avances del Derecho Internacional Privado en América Latina, 2002, S 555 ff  
*Monleón*, Das neue IPR von Venezuela, 2008

---

\* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk  
 Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

## Inhalt

- I. Vorbemerkungen 4
- II. Staatsangehörigkeitsrecht 6
  - A. Einführung 6
  - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 8
    - 1. Verfassung v 17.11.1999 8
    - 2. Gesetz über Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft v 8.6.2004 9
    - 3. Verordnung zur Legalisierung und Einbürgerung von Ausländern v 3.2.2004 15
    - 4. Gesetz über das Zivilregister v 15.9.2009 16
- III. Ehe- und Kindschaftsrecht 17
  - A. Einführung 17
    - 1. Rechtsquellen 17
    - 2. Internationale Abkommen 18
    - 3. Internationales Privatrecht 19
    - 4. Internationales Verfahrensrecht 20
    - 5. Personenrecht 24
    - 6. Eherecht 25
    - 7. Kindschaftsrecht 28
    - 8. Namensrecht 30
    - 9. Personenstandsrecht 31
  - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 31
    - 1. Verfassung v 17.11.1999 31
    - 2. Gesetz über das internationale Privatrecht v 9.7.1998 32
    - 3. Zivilgesetzbuch v 13.7.1942 37
    - 4. Kinder- und Jugendschutzgesetz v 3.9.1998 67
    - 5. Zivilprozessgesetzbuch v 17.9.1990 87
    - 6. Gesetz zum Schutz von Familie, Mutterschaft und Vaterschaft v 20.9.2007 88
    - 7. Gesetz über das Zivilregister v 15.9.2009 89
    - 8. Gesetz über die besondere Gerichtsbarkeit der kommunalen Friedensgerichtsbarkeit v 2.5.2012 96

## I. Vorbemerkungen

Die **Bolivarische Republik Venezuela** besteht aus 23 Gliedstaaten (seit 1998 unverändert), einem Hauptstadt distrikt und seit 1925 den »Bundesdependenzen« (Inseln der Antillen). Die Bevölkerung zählte nach dem Zensus von 2011<sup>1</sup> knapp 28,95 Millionen Menschen, von denen etwa 90 Prozent katholischen Glaubens waren, während 8–10 Prozent evangelischen Freikirchen angehörten (bei deutlicher Tendenz zur Zunahme der Evangelikalen zulasten des katholischen Bevölkerungsanteils). Aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Krise (dazu sogleich unter »Geschichte«) sind mehrere Millionen Einwohner ins Ausland ausgewandert oder geflohen<sup>2</sup>. Amtssprache ist Spanisch.

**Geschichte** Das »Generalkapitanat Venezuela« innerhalb des Vizekönigreichs Neugranada erklärte sich am 5.7.1811 für unabhängig von Spanien, wurde aber bald darauf zurückerobert. Nach der Vereinigung von Venezuela und Neugranada zum Bundesstaat Kolumbien löste sich Venezuela am 16.8.1830 los, um eine unabhängige Republik zu bilden, die seit 1864 Bundesstaat ist. Spanien erkannte die Unabhängigkeit durch Friedensvertrag vom 30.3.1845 an.

Die jüngere politische Entwicklung Venezuelas lässt sich in drei Phasen einteilen: Venezuela erlebte »goldene siebziger Jahre«, in denen es eine liberale Demokratie, politische Stabilität und infolge des damaligen Erdölbooms relativen Wohlstand gab. Durch den Verfall des Erdölpreises auf dem Weltmarkt geriet das Land in eine tiefe wirtschaftliche Krise. Eine Zeit lang konnten die Regierungen ihre Verteilungspolitik noch über vermehrte Aufnahme von Krediten aus dem Ausland finanzieren. Die seit 1988 amtierende sozialdemokratische Regierung von Carlos Andrés Pérez verfolgte eine strikte Sparpolitik, um das wachsende staatliche Defizit abzubauen. Der als Folge von Weisungen des Internationalen Währungsfonds begonnene neoliberale Wirtschaftskurs führte im Februar 1989 zu einem gewaltsam niedergeschlagenen Aufstand in Caracas (dem sog »Caracazo«). Wegen Korruption musste Pérez im Jahre 1993 zurücktreten und dem über achtzigjährigen Rafael Caldera nach einer knappen Wahlniederlage die Amtsgeschäfte überlassen. Caldera konnte zwar das Land politisch stabilisieren, nicht jedoch die schwere Wirtschaftskrise bewältigen.

Ende 1998 wurde Hugo Chávez mit einem deutlichen Sieg zum Präsidenten gewählt. Seine »bolivarische Revolution« stützte sich auf das Militär und vor allem die unteren und mittleren Gesellschaftsschichten. Im April 2002 versuchten Anhänger der Opposition vergeblich, Chávez aus dem Amt zu putschen. Seither ist das Land politisch gespalten in Oppositionelle und »Chavistas«.

Chávez ergriff ua folgende Maßnahmen zum Umbau des Staates: Verabschiedung der »bolivarischen« Verfassung von 1999; Erweiterung der Kompetenzen der Exekutive und Verlängerung des Mandats des Präsidenten auf sechs Jahre mit der Möglichkeit einer Wiederwahl; Abschaffung der zweiten Kammer (Senat) mit der Folge des

<sup>1</sup> Daten abrufbar unter »Censos« auf der Seite [www.ine.gob.ve](http://www.ine.gob.ve).

<sup>2</sup> Nach einer Koordinations-Webseite für Flüchtlinge u Migrantinnen aus Venezuela (<https://r4v.info/es/>

[situations/platform](https://r4v.info/es/situations/platform); zuletzt abgerufen am 24.1.2020) soll deren Anzahl bei über 4,7 Millionen liegen, wovon mehr als 2,1 Millionen einen regulären Aufenthaltsstatus im Ausland haben.

weitgehenden Verlusts der Beteiligung der Einzelstaaten an der Gesetzgebung und Gründung der Nationalversammlung (Asamblea Nacional); außerdem Bildung eines Kontrollorgans (Consejo Moral Republicano), welches die Funktionsausübung in der öffentlichen Verwaltung überwachen soll<sup>3</sup>.

Die neue Verfassung kennt Volksabstimmungen, durch die alle Politiker nach der Hälfte ihrer Amtszeit abwählbar sind. Menschenrechte und politische Grundrechte sind in der Verfassung enthalten, wobei rechtsstaatliche Verfahren gegenwärtig allerdings nur noch bedingt gewährleistet sind. Gegenüber der Legislative wurde der Handlungsspielraum des Präsidenten erweitert, Justiz- und Wahlorgane wurden mit Regierungsanhängern besetzt: Am Obersten Gerichtshof wurde die Zahl der Richter von 20 auf 32 erhöht. Die neuen Posten nehmen nahezu selbstverständlich überwiegend zum Regierungslager zählende Juristen ein<sup>4</sup>.

Der Chávez-Vertraute Nicolás Maduro gewann nach dessen Tod Präsidentschaftswahlen im April 2013 nur denkbar knapp und führte 2017 mit der verfassungswidrigen Gründung einer Verfassunggebenden Versammlung eine De-facto-Entmachtung der Nationalversammlung herbei. Nachdem er im Mai 2018 in einer Wahl bestätigt wurde, deren Legitimität vielfach für fragwürdig erachtet wird, herrschen aktuell in Venezuela massive wirtschaftliche und politische Spannungen. Die Strategie der Opposition, Maduro mit Druck aus dem Ausland zu einem Rücktritt zu bewegen<sup>5</sup>, ist jedoch gescheitert. Maduro gelang es, die interne Kontrolle zu wahren<sup>6</sup>. Auch wenn eine Hyperinflation (für das Jahr 2020 lag die Inflationsrate bei knapp 3000 Prozent) überwunden werden konnte, liegt das Land wirtschaftlich weiter am Boden<sup>7</sup>. Zugleich gibt es einen immer weiter fortschreitenden, von der Regierung geduldeten Prozess der Dollarisierung von Wirtschaft und Handel, was große Teile der Bevölkerung, die keinen Zugang zu Devisen haben, vor Probleme stellt. Die Lebensqualität im Land wird außerdem durch eine überbordende Gewaltkriminalität beeinträchtigt – Venezuela hat eine der höchsten Mordraten auf der Welt.

**Gerichtswesen** An der Spitze des Gerichtswesens steht der Oberste Gerichtshof (Tribunal Supremo de Justicia), der nach Rechtsgebieten in fünf Kammern mit je fünf Richtern untergliedert ist; hierzu kommt die Verfassungskammer, die mit sieben Richtern besetzt ist, sowie die Vollversammlung (Sala Plena) mit 32 Richtern. Von den Kammern sind für das hier behandelte Familienrecht die Kassationskammer in Zivilsachen sowie (in geringerem Maße) die Kassationskammer in Sozialsachen zuständig. Unterhalb des Tribunal Supremo sind die 24 Tribunales Superiores angesiedelt, Rechtsmittelgerichte, die jeweils für einen Gerichtsbezirk zuständig sind, wobei die Gerichtsbezirke derzeit den Teilstaaten Venezuelas entsprechen. Unter diesen stehen die erstinstanzlichen Gerichte (Tribunales de Primera Instancia), die in verschiedene Gerichts-

<sup>3</sup> Näher *Gratius*, Venezuela: Staatszerfall in einem polarisierten Land, in: *Schneckener*, States at Risk, 2004.

<sup>4</sup> FAZ v 29.12.2004.

<sup>5</sup> Viele westliche Staaten hatten den Oppositionspolitiker Juan Guaidó, der sich als Präsident der Nationalversammlung zum Interimspräsidenten Venezuelas erklärt hatte, als solchen anerkannt. Dies wurde inzwischen teilweise wieder zurückgenommen.

<sup>6</sup> FAZ v 14.8.2021, »Maduro spricht wieder mit der Opposition«.

<sup>7</sup> Der Zentralbank zufolge blieb die Teuerungsrate in 2021 jeweils unter 50 Prozent monatlich (Jahresinflationsrate 2021: 686 Prozent).

zweige gegliedert sind, davon einer für Zivilrecht. Außerdem existieren Ortsgerichte (Juzgados de Municipio) und kommunale Friedensrichter. Die Bedeutung letzterer ist im Familienrecht nicht unerheblich, da sie ua zur Schließung von Ehen und in unstrittigen Fällen zu Scheidungen befugt sind.

**Rechtsnormen** An der Spitze der Normenpyramide steht die Verfassung. Hierunter stehen Grundlagengesetze (*Leyes orgánicas*) und einfache Gesetze (*Leyes*). Diese Differenzierung bezieht sich auf die Gesetzgebungsmodalitäten und den Regelungsinhalt der Gesetze, nicht jedoch auf eine Rangordnung. Aus diesem Grund wird im Folgenden darauf verzichtet, Grundlagengesetze in der Übersetzung als solche zu kennzeichnen. Gesetzesrang haben auch gesetzesvertretende Verordnungen (*Decretos-leyes*), zu denen die Exekutive durch ein Gesetz (*Ley habilitante*) ermächtigt wurde. Unterhalb der Gesetzesebene stehen Verordnungen (*Decretos*) und Reglements (*Reglamentos*) sowie Entschlüsse (Resoluciones).

Soweit Materien in mehreren Normenkomplexen geregelt sind, die sich gegenseitig überschneiden, ist zu prüfen, in welchem Verhältnis die Normen zueinander stehen; dies ist in einigen Fällen nicht unkompliziert, da nicht alle Normenkomplexe explizite Aussagen darüber enthalten, ob Vorgängernormen derogiert werden oder nicht.

Veröffentlicht werden Gesetze und andere Rechtsnormen in der *Gaceta Oficial*. Man kann Ausgaben der *Gaceta Oficial* im Rahmen der Webpräsenz des Tribunal Supremo de Justicia auch auf der Seite <http://www.tsj.gov.ve/gaceta/gacetaoficial.asp> abrufen. Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs können unter <https://vlexvenezuela.com> abgerufen werden.

## II. Staatsangehörigkeitsrecht<sup>1</sup>

### A. Einführung

Das venezolanische Staatsangehörigkeitsrecht ist in den Art 32–38 der Verfassung von 1999 (unten II B 1) und in dem Gesetz über Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft aus dem Jahr 2004 (unten II B 2) geregelt; dazu kommen ergänzende Bestimmungen in der Verordnung zur Legalisierung und Einbürgerung vom 3.2.2004 (unten II B 3) sowie im Gesetz über das Zivilregister (unten II B 4).

Die Verfassung von 1999 änderte die in Art 35ff der Verfassung von 1961 enthaltenen Bestimmungen in weiten Teilen ab und unterscheidet zwischen **originärer und nachträglicher venezolanischer Staatsangehörigkeit**, die an jeweils unterschiedliche Voraussetzungen anknüpfen.

In Art 32 Nr 1 Verf ist das **Prinzip des absoluten ius soli** enthalten, wonach jede im Hoheitsgebiet der Republik geborene Person Venezolaner/in kraft Geburt ist. In Art 32 Nr 2 Verf, Art 9 Nr 1 StAG ist das **Ius-sanguinis-Prinzip** enthalten, das die Abstammung von Vater und Mutter als zuweisendes Kriterium der Staatsangehörigkeit enthält,

<sup>1</sup> Ausführlich *Hernández-Bretón*, Staatsangehörigkeit, Staatsbürgerschaft u Fremdenrecht in der Verfassung Venezuelas v 1999, StAZ 2003, 161ff u *Brewer Ca-*

*rias*, Régimen legal de nacionalidad, ciudadanía y extranjería, 2005.